

Zähes Ringen

Gespräch mit den Mitgliedern des Vorstands über Erfolge bei den Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Schulreform

hlz: *Habt ihr bei euren Verhandlungen eigentlich den Eindruck gehabt, dass es den Verantwortlichen in der Behörde immer klar war, welche Anforderungen sie im Rahmen der Schulreform an ihr Personal stellt?*

GPR: Wir haben schon sehr früh darauf hingewiesen, dass man bei dieser Reform die Kolleginnen und Kollegen mitnehmen und deswegen Anreize schaffen müsse. Insofern lässt sich die Frage allgemein nicht beantworten. Es kam immer auf die Gesprächspartner an, mit denen die Verhandlungen geführt

wurden. Die Streuung war da sehr groß. Das Ziel der Behörde bei den Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen war, das Personal für die Reform zu gewinnen. Sonst wären solche Vereinbarungen nicht möglich gewesen.

hlz: *Bei den Umsetzungen habt ihr ja erreicht, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit gilt. Dennoch heißt es in der Vereinbarung, dass die Nicht-Freiwilligkeit die Ausnahme bleiben soll. Wie groß ist denn diese Hintertür?*

GPR: Das hängt natürlich

von der Zahl der Freiwilligen ab. Deshalb war es für uns klar, dass eventuell die Anreize wie niedrigere Frequenzen und relativ hohe Unterrichtsfaktoren in den Klassen 4/5/6 für den Wechsel an die Primarschule nicht ausreichen würden. Unsere Motivation war, die KollegInnen vor willkürlichen Maßnahmen zu schützen, denn grundsätzlich hat eine angestellte oder verbeamtete Hamburger Lehrerin nur ein Recht auf einen Arbeitsplatz an einer Schule in Hamburg. Ein Recht auf einen Arbeitsplatz in einer bestimmten Schule gibt es nicht. Vor diesem Hintergrund



Die Mitglieder des Vorstands v.l.n.r.: Bernd Viet, Hans Voss (Vors.), Klaus Nähr, Regina Tretow

Grundsatz: Freiwilligkeit

- ⇒ wird durch Unterschrift dokumentiert
- ⇒ muss mit der PR-Vorlage vorliegen
- ⇒ Nicht-Freiwilligkeit soll die Ausnahme sein
- ⇒ folgende Personengruppen ausgenommen:
 - ⇒ Lehrkräfte ab 58 Jahren
 - ⇒ Schwerbehinderte und Gleichgestellte
- ⇒ Festlegung weiterer Kriterien an den Schulen PersVG § 87 (1) Nr. 26
- ⇒ dabei ist Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorrangig zu berücksichtigen
- ⇒ **stimmt der örtlicher PR nicht zu:**
 - Einschaltung einer **Vermittlungsstelle**
 - ⇒ Besetzung (2+2):
 - ⇒ Vertreter/in der betroffenen Schulleitung
 - ⇒ Vertreter/in des schulischen Personalsrats
 - ⇒ Vertreter/in aus der BSB

Grundsatz: Wegezeiten

- ⇒ bei Teilabordnungen
 - ⇒ bei Einsatz an unterschiedlichen schulischen Standorten am selben Tag.
- Der Grundwert zur Berechnung der Wegezeitschädigung beträgt 0,2 WAZ / km**

Grundsatz: A-Zeiten Teilabgeordnete

1 WAZ zur Teilnahme an den Konferenzen der jeweils anderen Schule, finanziert aus den anteiligen A-Zeiten an der Stammschule (Wegfall von Aufsichten und/oder Vertretungen)

Grundsatz: Rückkehrmöglichkeit

Lehrkräfte, die an eine andere Schulform versetzt oder abgeordnet sind:

- ⇒ werden grundsätzlich auf eigenen Antrag nach 3 Jahren an ihre Herkunftsschulform zurück versetzt
- ⇒ Beantragung muss zum 31.01. des betreffenden Jahres erfolgen
- ⇒ Regionale Präferenzen sind bei der Rückkehr zu berücksichtigen

Grundsatz: Fortbildungsmöglichkeiten

- ⇒ z.B. Hospitationen, regionale Vernetzung, Begleitung durch LI
- ⇒ Fortbildungsangebote insbesondere für Lehrkräfte ,die ab 1.8.2010 an Primarschulen eingesetzt werden
- ⇒ die Aufgaben in einer anderen Schulform übernehmen
- ⇒ Fortbildung: Abrechnungszeitraum über drei Jahre - auch bei Schulwechsel

und vor der durch den sogenannten Versagungskatalog eingeschränkten personalrätlichen Mitbestimmung ist es uns gelungen hier einen weitergehenden Schutz für die Kolleginnen und Kollegen zu installieren.

hlz: *Ihr habt ja nun ganz Beachtliches ausgehandelt (s. Kasten S. 33.) Aber die Ausnahmen gehen i.d.R. ja auf die Knochen der Jüngeren. Lauft ihr nicht Gefahr, dass euch die Jungen und Ledigen dafür abstrafen werden?*

GPR: Das sehen wir so nicht. Selbst Ärzte des Personalärztlichen Dienst (PÄD) empfehlen: „Ab 60 Jahren sollten Lehrkräfte ohne Zustimmung nicht umgesetzt werden.“ Es drohe „erhöhte Erkrankungsgefahr längerfristig bei nicht gewollten Umsetzungen“. Hinter diesen Ansatz können und wollten wir nicht zurückfallen.

hlz: *Beim Grundsatz der Rückkehrmöglichkeit heißt es, dass regionale Präferenzen zu*

berücksichtigen seien. Könnt ihr dies näher erläutern?

GPR: Die Kolleginnen und Kollegen können nach 2 ½ Jahren einen Antrag stellen in ihr Ursprungskapitel zurückzukehren. Bei der Rückkehr soll dann nicht von ihnen verlangt werden, im ganzen Schulgebiet einsetzbar zu sein, sondern sie können regionale Präferenzen formulieren, die berücksichtigt werden müssen.

hlz: *In den Rahmenvereinbarungen gibt es den Grundsatz: Wegezeiten. Was ist darunter zu verstehen?*

GPR: Es ist uns erstmals gelungen, eine Berücksichtigung von Pendelzeiten zwischen zwei Schulstandorten zu erlangen. Bisher gingen diese Wechselzeiten immer zu Lasten der KollegInnen. Wir haben darauf geachtet, dass in der Rahmenvereinbarung von Standorten die Rede ist. Das bedeutet, dass Wegezeiten zwischen zwei Standorten einer Schule ebenso

zu berücksichtigen sind wie zwischen zwei Schulen.

hlz: *Die Besoldungsstruktur wird durch die Aufnahme von GymnasiallehrerInnen an die Primarschulen deutlich gespreizt. Wie werden die KollegInnen damit umgehen?*

GPR: Aktuell gibt es diese Spreizung bereits in den Gesamtschulen und an einigen Gymnasien. Die Position unserer Gewerkschaft ist klar und zeigt sich in den Forderungen der aktuellen LEGO-Tarifverhandlungen. Wir haben als Ziel die gleiche Anfangseingruppierung für voll ausgebildete Lehrkräfte, und zwar die Entgeltgruppe 14. Diese Forderungen sollten wir für alle KollegInnen – nicht nur für die an den Primarschulen – erheben und umsetzen.

hlz: *Unabhängig von dem, was ihr in der Dienstvereinbarung zur Umsetzung für die KollegInnen 'rausgeholt' habt, gibt es nicht unerhebliche Personalzuweisungen in Bereichen,*

die die Reform unmittelbar angehen. Unser Drängen, auch gewerkschaftlicherseits, hat ja durchaus Folgen gezeitigt. Welche konkreten personellen Aufstockungen sind in diesem Zusammenhang zu nennen?

GPR: Die Reform wird, wenn sie entsprechend der Ansagen im sogenannten „Schulfrieden“ durchgewachsen ist, zu einem erheblichen Anwachsen der Lehrerstellen führen. Vergleicht man dies mit der Situation im Schuljahr 2006/07, als Dinges-Dierig noch in der Hamburger Straße residierte, liegt der Zuwachs für den Bereich der Klassen 1-6 bei über 850 Stellen. Dazu kommen noch die Stellen, die für die Altersentlastung, die höhere Zuweisung für die Stadtteilschulen (Erhöhung des Durchschnittsfaktors), den Frequenzausgleich für die Gymnasien und die Teamstunden in den Klassen 4 bzw. 5 und 7 bzw. 8 an Primarschulen bzw. Stadtteilschulen und Gymnasien, dann addiert sich dies auf über 1000 Stellen. Übrigens war das einmal (und ist dies noch immer) eine Forderung der GEW.

hlz: Es wird zum Sommer bei der Gründung von Primar- und Stadtteilschulen an einzelnen Schulen keine Personalvertretung, sprich Schulpersonalräte, mehr geben. Wie soll das eigentlich gehen, wenn bei vielen Vorhaben, gerade das Personal betreffend, das Gesetz aber die Teilnahme eines Personalvertreters/ einer Personalvertreterin zwingend vorschreibt?

GPR: Der Gesetzgeber hat unsere Forderung aufgegriffen, dass es keine mitbestimmungsfreie Zeit geben darf. Er hat für die neuen Dienststellen, an denen es (noch) keinen Personalrat gibt, festgelegt, dass der Gesamtpersonalrat bis längstens 31.12.2010 die Personalvertre-

terung übernimmt. Dies kann auf Schulen zutreffen, die horizontal getrennt werden bzw. auf solche, die durch Zusammenlegung entstehen.

An den Ursprungsschulen sind die aktuellen Personalräte bis zum 31.7.2010 im Amt.

Der GPR soll vor Ort von KollegInnen der alten Personalräte unterstützt werden, die für diese Übergangszeit eine Berücksichtigung in der Arbeitszeit erhalten.

hlz: Die Reform betrifft ja außer LehrerInnen auch noch andere Berufsgruppen. Was habt ihr für diese aushandeln können?

GPR: Auch für das pädä-

gogische und therapeutische Fachpersonal (PTF) und für das Verwaltungspersonal haben wir analoge Rahmenvereinbarungen geschlossen. Die Vereinbarungen enthalten Absprachen, die auf die spezielle Klientel abgestimmt wurden. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten der Rahmenvereinbarungen für LehrerInnen. Der Wortlaut dieser Vereinbarungen wurde an die Schulen versandt.

hlz: Wir danken euch für das Gespräch und wünschen euch auch für die nächste Zeit, dass ihr der Gegenseite das abtrotzt, was den KollegInnen hilft, ihren Job zu aller Zufriedenheit auszuüben.

Wie werde ich Schul-PR? Schnupper-Seminar für interessierte KollegInnen



Interesse an Personalratsarbeit an deiner Schule?

Wenn ja melde dich bei diesem Seminar an. Du bekommst einen Einblick in die alltägliche Arbeit und in die wichtigsten Bestimmungen der Personalvertretungsgesetzes PersVG.

"Alte Hasen" berichten über ihre Erfahrungen, tauschen sich aus - Kollegen, die neugierig sind und vielleicht gern Personalrat werden wollen, fragen nach und bekommen einen Einblick in die Personalratsarbeit in den Schulen. Hintergrund für dieses Seminar bildet die Personalratswahl im Oktober 2010, zu der starke GEW-Listen mit überzeugenden Kandidaten aufgestellt werden.

Do. 24.06.10, 15 h - Fr. 25.06.10, 15 h

im Haus am Schüberg, Ammersbek, www.haus-am-schueberg.de

Kostenanteil: 40 € incl. U/V (ermäßig 20 €) für GEW-Mitglieder

Leitung: Jürgen Frehse Schulpersonalrat Berufsschule G13
Willi Bartels Schulpersonalrat GSM

Freistellung: Eine Freistellung ist möglich nach der Richtlinie Nr. 6 über die Bewilligung von Sonderurlaub (HmbSUrlR) zur Teilnahme an Bildungs- und sonstigen Veranstaltungen, Ziff. 1 b.

Infos zu inhaltlichen Fragen und weiteren Angeboten:

Frank Hasenbein, Tel. 040 - 41463319, E-Mail: hasenbein@gew-hamburg.de

ANMELDUNG

unter Angabe von Name, Adresse, Telefon, Email bei Annette Meents, GEW HH, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 040 / 41463322 Fax 040 / 440877 E-Mail: meents@gew-hamburg.de

www.gew-hamburg.de/gewerkschaftliche_bildung.html

GEW